

Kendris-Jahrbuch 2021/2022

Das neue Kendris-Jahrbuch 2021/2022 zur Steuer- und Nachfolgeplanung ist ab Mitte Dezember im Buchhandel erhältlich. Es erscheint beim Schulthess Verlag in Buchform.



Im *Teil Steuern* weisen die *Einkommens- und Vermögenssteuern* aller Kantone und des Bundes (Kapitel A.) wiederum zahlreiche Änderungen auf. In den Kapiteln B.–E. werden die nationalen und internationalen *Erbschafts- und Schenkungssteuern* behandelt: Bei den kantonalen Vorschriften gab es kürzlich Änderungen in den Kantonen GR (2021) und AR (2020). Im internationalen Teil ist insbesondere auf die jährlich ändernden Steuerfreibeträge in den Niederlanden, im Vereinigten Königreich (UK) und in den Vereinigten Staaten (USA) hinzuweisen. Neu wurde das Staatenrecht der USA (Inheritance Tax / Estate Tax) ins Jahrbuch aufgenommen wurde.

Im *Teil Recht* werden für alle Länder (1.) die gesetzliche Erbfolge, (2.) Verfügungsbeschränkungen (insbesondere durch Pflichtteile), (3.) die Kollisionsregeln für internationale Nachlässe und (4.) die güterrechtliche Auseinandersetzung dargestellt. Spanien hat neue Regeln für behinderte Erben erlassen und New York neue Regeln für Adoptiveltern. Neu wurde der Wortlaut der wichtigsten erbrechtlichen Kollisionsregeln von bilateralen Verträgen mit der

Schweiz ins Jahrbuch aufgenommen (Griechenland, Iran, Italien, Österreich, United Kingdom und United States of America).

In der Schweiz ist eine Revision des Erbrechts (Zivilgesetzbuch) im Gange (Kapitel T.1.), dessen erste Etappe (Reduktion der Pflichtteile) am 1.1.2023 in Kraft treten wird. Für die zweite Etappe (Unternehmensnachfolge) wurde 2020 ein Vorentwurf publiziert und wird 2022 ein Entwurf erwartet. Für die dritte Etappe (mit Themen wie digitaler Tod, Aufsicht über den Willensvollstrecker, Erbenruf und Erbschleicherei) beginnen erst die Arbeiten an einem Vorentwurf. Daneben wird in der Schweiz auch das Internationale Erbrecht (Art. 86–96 IPRG) an die EU-Erbrechtsverordnung angepasst und auf den neusten Stand gebracht. In dieser Revision wurde im März 2020 ein Entwurf des Bundesrates vorgelegt, welcher vom Nationalrat 2021 genehmigt wurde. Der Ständerat wird ihn demnächst behandeln. Mit einem Inkrafttreten ist frühestens 2023 zu rechnen.

h.kuenzle@kendris.com
www.kendris.com